

**Zustellung
durch öffentliche Bekanntmachung**

gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.03.2006 in der zurzeit gültigen
Fassung)

Die Gemeinde Rommerskirchen, vertreten durch den Bürgermeister, hat unter dem Aktenzeichen 2014965-BM-FH1101 an den Herrn Florian Dieter Hajek Letzte bekannte Zustellanschrift August-Bebel-Straße 4, 50259 Pulheim Folgenden Kostenbescheid erlassen:

Kostenbescheid vom 24.03.2023.

Der Bußgeldbescheid vom 24.03.2023 wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da die Zustellung unter der oben angegebenen Adresse nicht möglich ist und der derzeitige Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte und die Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht mögliche sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung die Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann von dem Kostenpflichtigen eingesehen werden bei dem

Bürgermeister der Gemeinde Rommerskirchen
Rechtsamt
Bahnstr.51
41569 Rommerskirchen

Rommerskirchen, 17.04.2023


Dr. Martin Mertens
Bürgermeister